

**Modellprojekt**

---

**PJS**

## **Das Nürnberger Schulschwänzerprogramm**

## **Untersuchung der Kooperation Polizei-Jugendhilfe**

Modellprojekt  
Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit  
Dietzstr. 4  
90317 Nürnberg  
Tel. 0911/231-2294 und 3229; Fax: 0911/231-8117  
E-mail: grete\_sentner@asd.stadt.nuernberg.de

**Modellprojekt  
Kooperation  
Polizei-  
Jugendhilfe-  
Sozialarbeit**

## **1.1. Ziel und Rahmendaten**

„Schulschwänzen“ ist ein gemeinsames Thema von Jugendhilfe und Polizei, weil ein Großteil der sog. „Intensiv- und Mehrfachtäter“ (mehr als 5 Straftaten innerhalb von 6 Monaten) im Vorfeld mit Schulschwänzen auffällt.

Das Nürnberger Schulschwänzerprogramm beinhaltet neben den aufgezeigten polizeilichen Maßnahmen eine Informationsweitergabe an die Bezirkssozialarbeit, damit den Betroffenen Beratungs- und Hilfsangebote gemacht werden können. Durch dieses zweigleisige Tätigwerden ergibt sich für die Eltern, dem Kind/Jugendlichen eine Kombination von repressiven Maßnahmen mit sozialpädagogischen Hilfsangeboten. Dadurch soll eine erhöhte Effektivität der Arbeit beider Professionen erreicht werden.

**Für das Modellprojekt stellen sich daher insbesondere 2 Fragen:**

- 1. Funktioniert diese Kooperation in der Praxis?**
- 2. Wie sinnvoll/hilfreich wird diese Kooperation seitens der Sozialpädagogik eingeschätzt?**

Dazu wurden alle bei der Polizei in den Monaten Februar bis April 2000 aufgelaufenen Vorgänge „Schulschwänzen“ (38 Nürnberger Kinder und Jugendliche) mit dem erarbeiteten Fragebogen an die zuständigen Bezirkssozialpädagogen gegeben.

Von den 38 Fragebögen wurden 30 ausgefüllt zurückgegeben.

Besonders der Wechsel von Zuständigkeiten scheint ein Hauptgrund gewesen zu sein, weshalb die Fragebögen nicht ausgefüllt wurden bzw. nicht ausgefüllt werden konnten. Von den 30 Rückläufen wurde 4 mal angegeben, dass die Meldung nicht einging, 2 mal konnte aufgrund von Zuständigkeitswechsel der Verfahrensablauf nicht nachvollzogen werden.

Aus den folgenden Erhebungen können angesichts des begrenzten Zeitraums und des unvollständigen Rücklaufes nur Tendaussagen gemacht werden.

Nachdem bei 30 Fällen nur in 4 Fällen keine Meldung an den ASD ging, kann im Großen und Ganzen davon ausgegangen werden, dass die Weitergabe der polizeilichen Erkenntnisse an die Bezirkssozialarbeit funktioniert.

## 1.2 Ergebnisse und Bewertung

Die Fragen zur Umsetzung der Kooperation und der zeitlichen Dauer konnten anhand des Fragebogens nicht ausgewertet werden, weil bezüglich der 3 Möglichkeiten auf Schulschwänzen aufmerksam zu werden, keine oder verwirrende Angaben gemacht wurden. Auch bezüglich der Dauer gab es in der überwiegenden Anzahl der Fälle keine Angabe.

Deshalb wurden die Fälle seitens der Polizei hinsichtlich der Fragestellung auf welche Weise man auf das Schulschwänzen stieß, rekonstruiert.

### Die 3 Möglichkeiten der Polizei auf Schulschwänzer aufmerksam zu werden sind:

1. Mitteilung der Schule an die Polizei über **Androhung** und **Antrag auf Schulvorführung**, die die Polizei übernimmt. **(A)**
2. **Eigeninitiative Kontrollen der Polizei**, insbesondere an bekannten Treffpunkten während der üblichen Schulzeiten. **(eK)**
3. Telefonische Mitteilung der Schule an die Polizei, wegen **unentschuldigtem Fernbleibens** der Schülerin/des Schülers vom Unterricht. **(uF)**

Von den **38 Fällen** wurde die Polizei auf Schulschwänzen aufmerksam durch:  
10 mal Antrag bzw. Androhung von Schulvorführung (A)  
19 mal eigeninitiative Kontrolle (eK)  
9 mal telefonische Mitteilung wegen unentschuldigtem Fernbleibens (uF)

Von den **24 ausgewerteten Fragebögen** waren  
10 mal (A)  
9 mal (eK)  
5 mal (uF)

---

**Den zuständigen Bezirkssozialpädagogen wurde ein Fragebogen mit folgenden 9 Fragestellungen übersandt:**

**Fragen zum Verfahrensweg und -ablauf**

1. Die Person/Familie ist beim ASD/J-7 bekannt?

15 mal **ja**                      8 mal **nein**

1 mal wurde die Frage nicht beantwortet. (Konnte mit Hilfe der Unterlagen nicht nachvollzogen werden.)

---

2. Wurde ein Gesprächs-/Hilfsangebot gemacht?

21 mal **ja**                      3 mal **nein**

In der Regel wird den Familien ein Hilfsangebot gemacht. Lediglich angesichts besonderer Umstände wird darauf verzichtet.

---

3. Wem wurde ein Gesprächs-/Hilfsangebot gemacht?

21 mal wurde ein Angebot gemacht, davon

14 mal **Familie**      7 mal **Kind/Jugendlicher**                      8 mal **Sorgeberechtigten**  
(Es gab 8 mal Angebote an mehrere Adressaten)

---

4. In welcher Form wurde das Angebot gemacht?

5 mal **telefonisch**    15 mal **schriftlich**    15 mal **persönlich**

Auf die Familien/Kinder/Jugendlichen wurde mehrfach auf unterschiedliche Art und Weise zugegangen.

Die Unterbreitung des Hilfsangebotes wird sehr intensiv betrieben.

---

5. Was wurde angeboten?

Persönliche Beratung:	16 mal
Getrennte Beratungsgespräche:	2 mal
Gespräch in der Schule:	4 mal
HZE-Maßnahme:	4 mal
Jugendarzt	1 mal

---

6. Welche(s) Hilfsangebot(e) wurden angenommen?

Kein Angebot:	14 mal
Telefonische Beratung	1 mal
Beratungsgespräch	9 mal
Davon u.a. Beratungsergebnis:	
HzE gem. § 29 KJHG (Soziale Gruppenarbeit)	2 mal
^ HzE gem. § 34 KJHG (Heimerziehung)	2 mal
HzE gem. § 30 KJHG (Erziehungsbeistandschaft)	1 mal
Hortbesuch	1 mal

In den 8 Fällen in denen die Familie noch nicht bekannt war, konnten 5 mal Beratungsgespräche geführt werden, wobei 2 mal als ein Beratungsergebnis der Besuch der Sozialen Gruppenarbeit festgestellt werden kann.

In den verbleibenden 3 Fällen wurde kein Hilfsangebot angenommen.

In den 16 Fällen in denen die Familie bekannt war, konnten 4 mal Beratungen erfolgen, wobei 2 mal HzE gem. § 34 KJHG, 1mal Hortbesuch und 1mal Erziehungsbeistandschaft eingeleitet wurden.

In den verbleibenden 12 Fällen wurde kein Hilfsangebot angenommen.

*Die Hilfsangebote wurden in den Familien, die noch nicht bekannt waren, wesentlich häufiger angenommen, als in den bekannten Familien.*

*Sofern in den bekannten Familien Hilfen angenommen wurden, waren bereits zum Teil sehr einschneidende Maßnahmen notwendig.*

---

7. War diese konkrete Meldung für das sozialpädagogische Handeln wichtig?

2 mal wurde die Frage nicht beantwortet.

9 mal **sehr wichtig**      8 mal **wichtig**

**Begründung:**

Keine Begründung:	1 mal
Einschätzung des Hilfebedarfs:	6 mal
Information über Beratungsangebot des ASD	3 mal
Beginn eines Beratungskontraktes	5 mal
Überzeugung der Eltern von Hilfebedarf	1 mal
Infragestellung der Geeignetheit der HzE-Maßnahme	1 mal

2 mal **nicht so wichtig**    3 mal **unwichtig**

**Begründung:**

Keine Begründung:	2 mal
Zuständigkeit bei auswärtigem Jugendamt	1 mal
Information bereits durch Mutter	1 mal
Probleme bereits bekannt	1 mal

In den 8 Fällen in denen die Familie nicht bekannt war, wurde die Meldung 6 mal als „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ eingeschätzt. Lediglich in 2 Fällen war sie „nicht so wichtig“ bzw. „unwichtig“, wobei in 1 Fall die Meldung als „nicht so wichtig“ eingestuft wurde, weil die Mutter deswegen bereits Kontakt mit der Bsp. aufgenommen hatte.

Von den 15 bekannten Familien wurde die Meldung 12 mal als „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ eingeschätzt.

*Die Weitergabe der Information „Schulschwänzen“ wird von den Bezirkssozialpädagogen zu einem großen Teil als „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ eingeschätzt, dies sowohl bekannte als auch noch nicht bekannte Familien betreffend.*

- 
8. Gab es bereits **vor** dieser Meldung eine **fallspezifische** Kooperation mit der Schule?

10 mal **ja**                    14 mal **nein**

Diese bereits vorangegangene Kooperation wurde veranlaßt durch:

7 mal **Schule**    2 mal **Bezirkssozialpädagoge**    1 mal **Polizei**    1 mal **Heim**

In 3 Fällen wurde keine Angabe gemacht. In anderen gab es Mehrfachnennungen.

In den 8 (+1)nicht bekannten Familien kann es keine fallspezifische Kooperation mit der Schule vor dieser Meldung gegeben haben. Von daher hat es bei den 15 bekannten Familien 10 mal bereits vor dieser Meldung eine Kooperation gegeben, 5 mal noch keine.

Schulische Problemstellungen, die Kooperationsabsprachen sinnvoll und notwendig erscheinen lassen, waren zwischen den Eltern und der Bezirkssozialpädagogik in 2/3 der bekannten Familien bereits Thema.

---

9. Kam es anlässlich **dieser** aktuellen Meldung zu Kooperationsabsprachen?

10 mal **ja**                      14 mal **nein**

In den 10 Fällen in denen unter Frage 8 bereits eine fallspezifische Kooperation bejaht wurde, wurde 6 mal aufgrund der aktuellen Meldung erneute Kooperationsabsprachen getroffen. 4 mal gab es keine weiteren Absprachen.

In den 8 Fällen, die nicht bekannt waren, kam es anlässlich dieser Meldung 2 mal zu Kooperationsabsprachen.

Von den 5 bekannten Fällen bei denen es bisher noch keine fallspezifische Kooperation gab, wurden aufgrund der aktuellen Meldung 2 mal Kooperationsabsprachen getroffen, 1mal wurde keine Angabe gemacht, 2 mal gab es keine Kooperation (davon 1mal, weil auswärtiges Jugendamt zuständig ist)

*Die Meldung bewirkte sowohl die Fortführung einer bereits bestehenden Kooperation als auch den Beginn von Kooperationsabsprachen.*

---

Können tendenzielle Aussagen über einen Zusammenhang zwischen der Art des Aufmerksamwerdens auf Schulschwänzen und den Ergebnissen zu folgenden Fragestellungen gemacht werden? (Ist eine bestimmte Art des Aufmerksamwerdens auf Schulschwänzer für sozialpädagogisches Handeln weniger geeignet?)

Frage 1: Ist diese Person/Familie beim ASD/J-7 bekannt?

Art des Aufmerksamwerdens auf Schulschwänzen	Familie bekannt	Familie nicht bekannt
A	7	3
eK	4	4
uF	4	1

1 mal wurde die Frage nicht beantwortet

*Es können hierzu keinerlei Zusammenhänge angenommen werden.*

Frage 6: Wurde Hilfe angenommen?

	Hilfe angenommen	Keine Hilfe angenommen	Keine Hilfe angeboten
A	4	5	1
eK	3	4	2
uF	2	3	0

*Auch hier kann nicht festgestellt werden, dass eine Art des Zugangs auf Schulschwänzer in Zusammenhang mit der Annahme oder Ablehnung von Hilfsangeboten steht.*

Frage 7: War diese konkrete Meldung für das sozialpädagogische Handeln wichtig?

	Sehr wichtig/wichtig	Nicht so wichtig/unwichtig	Keine Angabe
A	7	2	1
eK	6	2	1
uF	4	1	0

*Auch hinsichtlich der Wichtigkeit der Meldungen gibt es keinen Zusammenhang mit der Art des Aufmerksamwerdens auf Schulschwänzer.  
Alle 3 Zugangswege sind gleichmaßen wichtig für sozialpädagogisches Handeln.*

---

**Alter der Schulschwänzer:**

Unter 15 Jahre: 13  
Über 15 Jahre: 11

**Alter der Schulschwänzer und Annahme von Hilfsangeboten:**

Unter 15 Jahre:  
7 mal Hilfsangebot angenommen  
5 mal Hilfsangebot nicht angenommen  
1 mal kein Hilfsangebot gemacht (lfd. HzE-Maßnahme)

Über 15 Jahre:  
3 mal Hilfsangebot angenommen  
6 mal Hilfsangebot nicht angenommen  
2 mal kein Hilfsangebot gemacht

*Während bei den unter 15-jährigen noch gut die Hälfte das Hilfsangebot angenommen hat, reduziert sich das bei den über 15-jährigen auf ein Fünftel.*

---